

## NEWSLETTER Juli 2023

### Neue Verwaltung

Ab dem 1. Januar 2024 wird Marthaler Immobilien AG, Moosweg 8, 8500 Frauenfeld als unsere neue Verwaltung die Interessen der WBG Zielacker wahrnehmen. Genauere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

### Auswirkung unsere Mietzinse bei Erhöhung des Referenzzinssatzes

Die Erhöhung des Referenzzinssatzes hat für unsere Wohnbaugenossenschaft nur einen marginalen Einfluss und somit aktuell keine Mietzinsanpassung zur Folge.

### Neu: Befristete Mietverträge

Ab sofort werden, in den Etappen 2 – 4, neue Mietverträge auf ein Jahr befristet ausgestellt.

### Einhaltung Hausordnung

Erneut weisen wir Sie auf unsere **Hausordnung** hin an welche sich jeder Mieter, jede Mieterin halten muss. Sie ist ein integrierter Bestandteil jedes Mietvertrags.

### Bauliche Veränderungen durch Mieter

Für bauliche Veränderungen muss jeweils ein Antrag **vor der Veränderung** an die Verwaltung gestellt werden.

### Beanstandungen > Eskalationsstufen

Folgende Eskalationsstufen greifen im Falle einer Beanstandung:

1. Stufe: Eingang Reklamation\* – Meldungen an die Verwaltung
2. Stufe: Schriftliche Verwarnung durch die Verwaltung
3. Stufe: Einschreiben 1. Abmahnung durch die Verwaltung
4. Stufe: Einschreiben 2. Abmahnung mit Kündigungsandrohung durch die Verwaltung
5. Stufe: Kündigung durch die Verwaltung

\* via Schadenformular oder «Woonig»

### Hinweise bei Auffälligkeiten

Wir sind dankbar für Ihre Hinweise bei Auffälligkeiten innerhalb unserer Wohnbaugenossenschaft. Bitte übermitteln Sie diese mittels des neuen Tools «Woonig» oder senden Sie ein Email an [schadenmeldung@wbg-zielacker.ch](mailto:schadenmeldung@wbg-zielacker.ch)

### Denken Sie daran:

*Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Regelungen, vor allem aber auch gegenseitige **Rücksichtnahme**. Gegenseitige Toleranz heisst jedoch nicht, seinen eigenen Freiraum auszunützen bis jemand reklamiert.*